



Antwort zur Anfrage Nr. 1392/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Probearbeiten bei Stadt und stadtnahen Betrieben (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang nutzen die Stadt Mainz und ihre stadtnahen Betriebe sogenanntes Probearbeiten?

Die Stadt Mainz macht von dem Instrument der längerfristigen „Probearbeiten“ keinen Gebrauch. Jedoch werden vereinzelt potentielle Bewerberinnen und Bewerber in Form eines Einfühlungsverhältnisses für die Dauer von einem Tag „beschäftigt“. Dies geschieht unentgeltlich, da hier keine gegenseitigen Rechte und Pflichten vereinbart werden. Ziel ist es, den Bewerberinnen und Bewerbern einen Einblick zu verschaffen und die Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit zu klären. Das Einfühlungsverhältnis ist ebenso wie die Hospitation mit einem Praktikum gleichzusetzen.

So kam es im Bereich der Registratur in der Vergangenheit vereinzelt zu derartigen Einfühlungsverhältnissen.

Darüber hinaus bietet die Stadt Mainz im Bereich der Einstellungsverfahren im sozialen Bereich, unter anderem für Erzieherinnen und Erzieher, regelmäßig eintägige Hospitation an. Nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch werden den Bewerberinnen und Bewerbern Hospitationsangebote für konkrete Stellen in Kitas vermittelt, um sich die Einrichtung anzuschauen und das Kollegium kennenzulernen. Außerdem verschafft sich die Kita so auch ein Bild von der Bewerberin/dem Bewerber.

1.1. Werden Tätigkeiten in einer Probearbeit vergütet?

Nein. (siehe Antwort zu 1.)

Wenn ja: im selben Umfang wie die reguläre Ausübung der Tätigkeit

- Entfällt-

Wenn nein: wieso nicht?

Siehe Antwort zu 1.

1.2. Wie oft haben die Stadt Mainz und ihre stadtnahen Betriebe im Jahr 2017 Probearbeit im Vorgang einer Beschäftigung angewandt? In wie vielen Fällen war diese Arbeit vergütet und in wie vielen Fällen wurde auf einer Weiterbeschäftigung verzichtet?

Im Bereich der Verwaltung (Registratur) kam es in zwei Fällen zu einem Einfühlungsverhältnis. In beiden Fällen kam es zu einer Weiterbeschäftigung.
Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

- die ein Hospitationsangebot erhalten haben: **118**
- bislang an einer Hospitation wahrgenommen haben: **72**
- die infolge der Hospitation eingestellt wurden: **49**
- deren Rückmeldungen aktuell noch aussteht: **46**

Es erfolgte keine Vergütung (siehe Antwort zu 1.).

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Durchführung von Probearbeit ohne Vergütung (Es geht hier ausdrücklich nicht um Probezeit)?

Das Einfühlungsverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis und dient dem unverbindlichen Kennenlernen. Dem steht die Verwaltung offen gegenüber.

Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher werden Hospitationsangebote von den Bewerberinnen und Bewerbern zum Teil erwartet, um sich die Einrichtung, in der sie eingesetzt werden sollen, vorher selbst anschauen zu können.

Mainz, 26. September 2017

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister